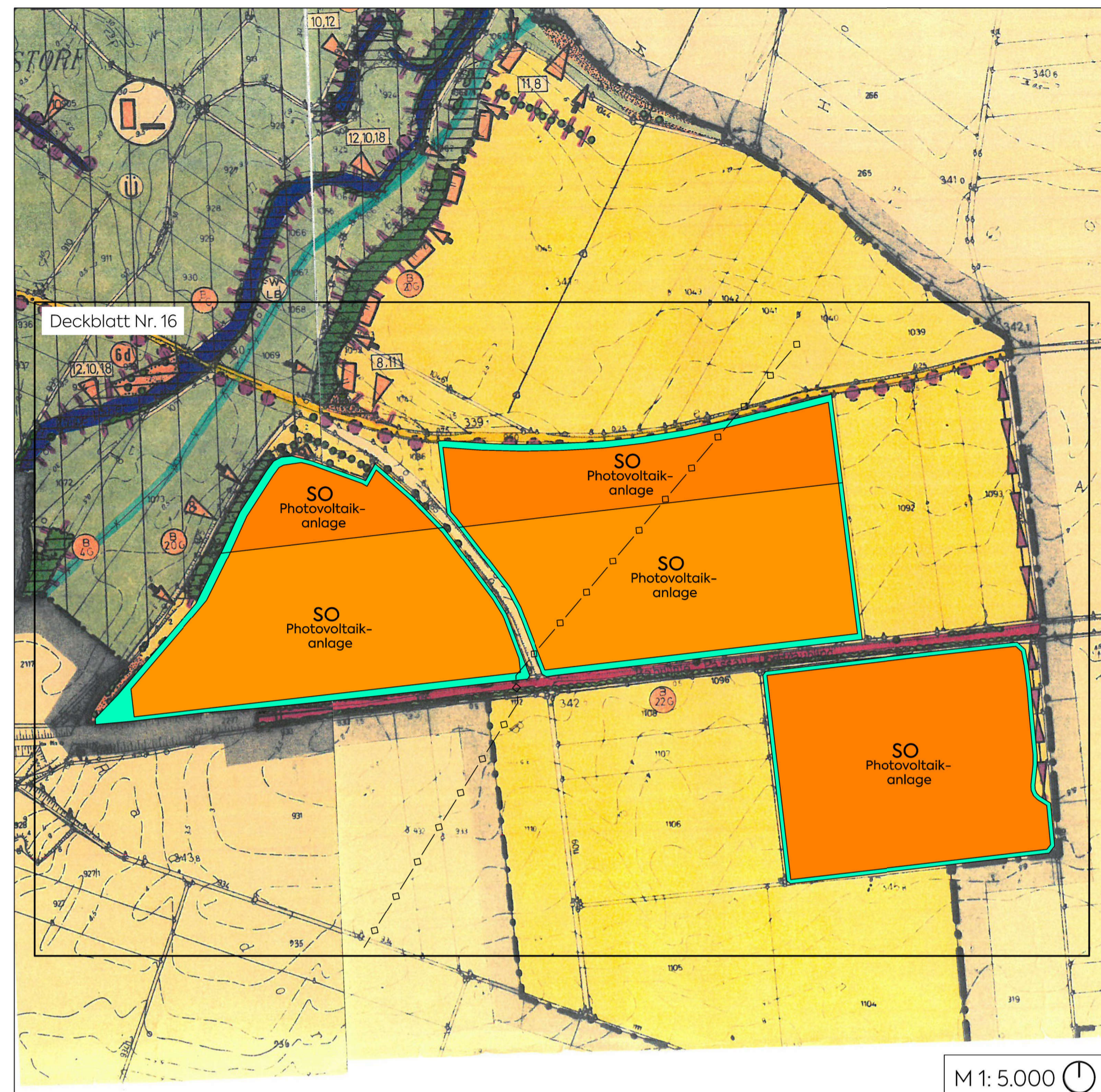


M 1: 5.000



M 1: 5.000

Änderungen durch Deckblatt Nr. 16:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 16 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1 – 15 unverändert.

Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.
Zweckbestimmung: Photovoltaik

Grünflächen

Gliedernde und abschirmende Grünflächen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Unterirdische Hauptversorgungsleitung, Trinkwasser, Bestand.

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Rain hat in der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 16 beschlossen. Die Änderung wurde am 25.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht. In der Sitzung vom ____ 2024 wurde eine Änderung des Geltungsbereiches beschlossen. Die Änderung wurde am ____ 2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 27.04.2023 hat in der Zeit vom 02.06.2023 bis 03.07.2023 stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 27.04.2023 hat in der Zeit vom 02.06.2023 bis 03.07.2023 stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Rain hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom ____ die Landschaftsplanänderung in der Fassung vom ____ festgestellt.

Rain, den

(Bogner, 1. Bürgermeisterin)

(Siegel)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

8. AUSFERTIGUNG

Rain, den

9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Landschaftsplanänderung wurde am gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rain, den

(Bogner, 1. Bürgermeisterin)

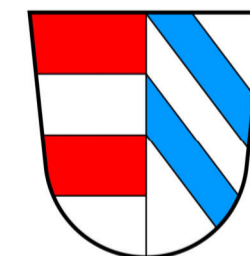
(Siegel)

PLANUNG



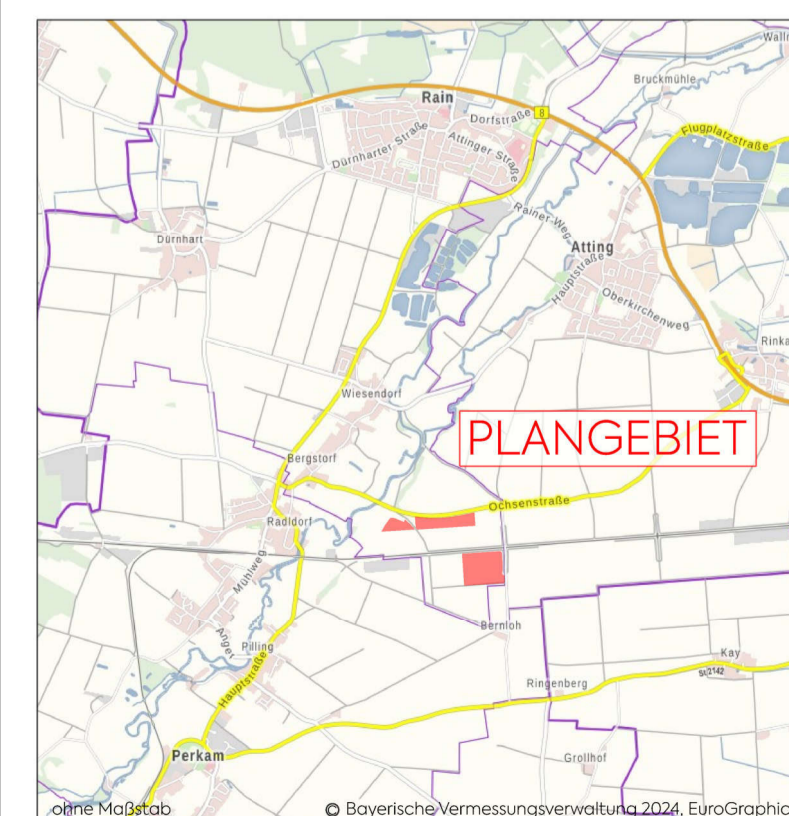
Architekten – Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER



Gemeinde Rain
Verwaltungsgemeinschaft Rain
Schloßplatz 2
94369 Rain

GEMEINDE RAIN
LANDSCHAFTSPLAN



ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 16

DARSTELLUNG

Deckblatt Nr. 1
SO "PV-Freiland Rain II"

LANDKREIS

Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK

Niederbayern

MAßSTAB

1:5.000

PLANART

Entwurf

DATUM

28.02.2024